



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:58 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 17.10.2022

Tagungsort:	Schlössle Laufenburg (Baden), Panoramasaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) Stadtrat Torsten Amann (bis 21:40 Uhr während TOP 9) 16 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Gabriele Schäuble (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Verwaltungspraktikantin Frau Patricia Kirchner Architekt Herr Ernesto Preiser (zu TOP 2) Architektin Frau Yvonne Reich (zu TOP 2) Revierförster Manuel Nägele (zu TOP 3) Herr Nils Hoesch, my e-car (zu TOP 4) Herr Markus Rebholz (Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr) (zu TOP 6) Herr Julio Muñoz-Gerteis (Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr) (zu TOP 6) Herr Klaus Baldischwieler, TBL (zu TOP 8) Herr Christian Gerspacher, TBL (zu TOP 8)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	3

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

1.1 Anliegen des Herrn Hans-Eugen Trischler

Herr Hans-Eugen Trischler fragt, ob die Stadt ergänzend zum Konzept des Landkreises auch ein Radwege- und Verkehrskonzept hat und falls nein, ob sie ein solches erstellen möchte. Weiterhin nimmt er Bezug auf Tagesordnungspunkt 4 und fragt, ob eine öffentliche Nutzung der Ladesäule für E-Autos vorgesehen ist. Für den Fall, dass die Antwort nein lautet, fragt er, warum dies nicht geplant ist. Darüber hinaus erkundigt er sich nach einem Konzept zur Ladeinfrastruktur für E-Autos in der Fläche, welches die Ortsteile miteinschließt.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt kein eigenes Konzept für Radwege und Verkehr vorhält. Der Radverkehrsbeauftragte des Landkreises sei beauftragt, das Konzept für den gesamten Landkreis zu erstellen, die Stadt Laufenburg (Baden) eingeschlossen. Doppelarbeit solle vermieden werden. Das Konzept des Kreises sei seiner Ansicht nach ausreichend. Die Stadt selbst erarbeitet derzeit eine konkrete Planung für den Bau entlang der ehemaligen B34, Abzweigung Flösserstraße bis zur Einmündung Andelsbachstraße. Zum Thema Ladesäule für E-Autos erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass der geplante Standort für eine öffentliche Ladestelle nicht geeignet sei. Eine solche sei dagegen für eine andere Stelle vorgesehen. Ein flächendeckendes Ladekonzept für das gesamte Stadtgebiet sei aktuell nicht geplant. Eine entsprechende Förder-Richtlinie sei noch nicht verfügbar. Es stelle sich darüber hinaus die Frage, ob in den Ortsteilen überhaupt öffentliche Lade-Infrastruktur notwendig ist, da die Bedarfe direkt von den Eigentümern in ihrem Privat-Gebäude gedeckt werden. Ergänzend verweist er auf die spätere Beratung in TOP 4.

1.2 Anliegen des Herrn Roland Sens

Herr Roland Sens will wissen, wann eine Elektrifizierung der Parkplätze im Parkhaus Rheinterrasse vorgesehen ist. Dabei beziehe er sich nicht nur auf die öffentlichen, sondern auch auf die privaten Stellplätze im zweiten Untergeschoss. Darüber hinaus fragt er, wann ein Konzept für den Fußgängerschutz in der Altstadt erstellt wird. Als drittes stellt er fest, dass die Internet-Geschwindigkeit in der Altstadt für Unternehmen nicht geeignet ist und fragt, wann in diesem Gebiet mit einem Anschluss ans Glasfasernetz gerechnet werden kann.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt zum letzten Punkt, dass die Stadt nur bei sogenannten Marktversagen tätig werden könne und ein Netz erstellen dürfe. Es liege im Bereich der Altstadt derzeit allerdings keine Unterversorgung vor, da per Vectoring-Technik eine Versorgung mit mindestens 100 MB gewährleistet ist. Die Stadt habe somit in dieser Sache keine Handhabe.

Zum Fußgängerschutz in der Altstadt erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass dies schon oft Thema bei der Verkehrsschau gewesen sei. Laut der vorhandenen doppelten Beschilderung am Altstadt-Eingang handelt es sich um eine Spielstraße, auf welcher alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind („shared space“).

Geschwindigkeitskontrollen lägen nicht in der Zuständigkeit der Stadt und wären faktisch schwer umsetzbar. Vorschläge über eine Durchsetzung der aktuellen Rechtslage würden gerne entgegengenommen.

Herr Roland Sens regt an, Bodenschwellen zu errichten oder eine Fußgängerzone einzuführen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass für eine Fußgängerzone die dafür notwendige Parallelstraße zur Erschließung fehle. Somit wäre die Durchfahrt für Anlieger weiterhin zu erlauben, was faktisch dazu führe, dass doch keine Fußgängerzone besteht.

Zum Vorschlag der Bodenschwelle erklärt er, dass die Haftung bei der Stadt liegt. Weiterhin fürchtet er um die Lärmbelastigung der Altstadt Bewohner.

Zum Thema Einrichtung von E-Ladesäulen im Parkhaus erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass die Zuführung nicht einfach sei. Die Stadt sei bei Kostenübernahme generell gesprächsbereit, private Stellplätze mit einer Ladesäule zu ertüchtigen. Bei den öffentlichen Stellplätzen sei allerdings keine flächendeckende der Versorgung mit E-Ladestationen geplant.

1.3 Anliegen des Herrn Hofmann

Herr Hoffmann fragt in Bezug auf die Forstarbeiten im Andelsbachtal, wer die Entscheidung über den Hieb getroffen hätte. Insbesondere interessiert ihn, warum ein Vollernter zum Einsatz gekommen ist. Er fragt, ob wirtschaftliche Beweggründe den Ausschlag für die Wahl eines solchen Gerätes gegeben hätten. Für den Fall, dass die Antwort ja lautet, fragt er, was dabei eingespart wurde. Er will weiterhin wissen, ob im Nachgang eine Bewertung der Hiebmaßnahme erfolgt und ob man den Vollzug wieder so wie durchgeführt bewerkstelligen würde.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Hieb aus Verkehrssicherungsgründen erfolgt sei. Die Stelle werde stark von Spaziergängern genutzt. Weiterhin sei sie nun auch stark durch den Kindergarten Eulennest frequentiert. Er verweist auf die Problematiken Sturmholz, Borkenkäfer und Eschentriebsterben, die einen Hieb unumgänglich gemacht hätten. Er erklärt, dass eine Nachpflanzung vorgesehen sei. Dann übergibt er das Wort an Forstrevierleiter Manuel Nägele.

Dieser erklärt, dass man mit den vorhandenen, herkömmlichen Maschinen nicht hätte hinter die Furt fahren können. Dies wäre nur mit den geliehenen Vollernter-Maschinen und Rückewagen möglich gewesen. Eine wirtschaftliche Nutzung stand bei der Hiebmaßnahme nicht im Vordergrund. Anlass war die Verkehrssicherung.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass der Allmendwald im Andelsbachtal hauptsächlich eine Erholungsfunktion habe. Der städtische Nutzwald befinde sich dagegen schwerpunktmäßig in den nördlichen Ortsteilen Rotzel und Hochsal.

2. Anbau und Sanierung der Turnhalle Rhina

2.1 Vergabe Fliesenarbeiten

Sachstand:

Die Fliesenarbeiten für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung:

- Ca. 150 m² Bodenfliesen
- Ca. 200 m² Wandfliesen
- Ca. 10 m² Estrich im Duschbereich
- Ca. 130 m² Abdichtung unter Fliesen

Kostenberechnung: Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für die Fliesenarbeiten Bruttokosten in Höhe von 57.058,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 21.09.2022 lagen 2 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Kaiser aus Laufenburg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 38.197,22 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Kaiser aus Laufenburg mit der Ausführung der Fliesenarbeiten für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 38.197,22 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.2 Vergabe Trockenbauarbeiten**Sachstand:**

Die Trockenbauarbeiten für die Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 8 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung:

- Ca. 16 m² Installationswände
- Ca. 40 m² Vorsatzschalen
- Ca. 20 m² abgehängte Decke
- Ca. 125 m² Akustikdecke
- Ca. 160 m² Akustikdecke, ballwurfsicher
- Ca. 60 m Randfries, ballwurfsicher

Kostenberechnung: Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für die Trockenbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 57.831,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 21.09.2022 lagen 4 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Hermann aus Murg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 47.235,80 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Herrmann aus Murg mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 47.235,80 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.3 Vergabe Innendämmung Halle

Sachstand:

Die Innendämmung der Halle für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

- Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 9 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Bauleistung:
- Ca. 265 m² Perlite-Dämmung
 - Ca. 120 m Leibungsdämmung
 - Ca. 265 m² Armierungsgewebe
 - Ca. 155 m² Panzergewebe
- Kostenberechnung: Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für die Innendämmung Halle Bruttokosten in Höhe von 55.930,- € veranschlagt.
- Submission: Zur Submission am 21.09.2022 lagen 5 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Kollakowski aus Laufenburg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 43.746,30 € eingereicht.
- Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Kollakowski aus Laufenburg mit der Ausführung der Innendämmung Halle für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 43.746,30 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.4 Vergabe Verglasungsarbeiten

Sachstand:

Die Verglasungsarbeiten für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

- Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
- Bauleistung:
- 1 Stück Außen-Türelement
 - 1 Stück Innen-Türelement

- 3 Stück Oberlichtbänder
- 1 Stück Demontage und Wiedermontage Eingangelement

Kostenberechnung: Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für die Verglasungsarbeiten Bruttokosten in Höhe von 42.364,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 21.09.2022 lagen 3 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Metallbau Kessler aus Geisingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 62.986,70 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Metallbau Kessler aus Geisingen mit der Ausführung der Verglasungsarbeiten für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 62.986,70 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.5 Vergabe Prallwände - Tischvorlage

Sachstand:

Die Prallwände für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 6 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung:

- 100 m² Unterkonstruktion
- 100 m² Prallwände
- 30 m² Holzverkleidungen
- 50 m Sockelleisten

Kostenberechnung: Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für die Prallwände Bruttokosten in Höhe von 35.965,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 05.10.2022 lagen 2 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma VHB aus Woringen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 56.450,86 €

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma VHB aus Woringen mit der Ausführung der Prallwände für den Anbau und Sanierung der Turnhalle Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 56.450,86 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.6 Vergabe Einbauten Prallwände - Tischvorlage**Sachstand:**

Die Einbauten Prallwände für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 9 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Bauleistung:

- 1 Pauschal Planung
- 2 Stück Geräteraumtore
- 1 Stück Sporthallentüre (2,00 m x 2,13 m)
- 9 Stück Kleintürelemente

Kostenberechnung: Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für die Einbauten Prallwände Bruttokosten in Höhe von 42.986,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 05.10.2022 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Herkules aus Lüdenscheid hat da wirtschaftlichste Angebot mit einer Angebotssumme von 38.104,99 €

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob die Wartung von ortsansässigen Unternehmen übernommen werden kann. Architekt Ernesto Preiser empfiehlt, einen Wartungsvertrag mit der beauftragten Firmen abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Herkules aus Lüdenscheid mit der Ausführung der Einbauten Prallwände für den Anbau und Sanierung der Turnhalle Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 38.104,99 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.7 Vergabe Sportboden - Tischvorlage**Sachstand:**

Der Sportboden für den Anbau und Sanierung der Turnhalle in Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3, wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.02.2022 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A. Es wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
<u>Bauleistung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> - 205 m² Dämmung auf Rohboden - 205 m² Sportboden - 75 m² Linoleumbodenbelag Geräteraum - 150 m Sportbodenmarkierungen
<u>Kostenberechnung:</u>	Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.09.2022 wurden für den Sportboden Bruttokosten in Höhe von 53.540,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 05.10.2022 lagen 2 Angebote vor. 1 Angebot wurde leer zugesendet. Das eingereichte Angebot wurde gewertet
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Wilms aus Wiesentheid hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 54.197,96 €.
	Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Wilms aus Wiesentheid mit der Ausführung des Sportbodens für den Anbau und Sanierung der Turnhalle Laufenburg-Rhina, Schulstraße 3. Die Bruttoauftragssumme beträgt 54.197,96 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

2.8 Sanierung der Turnhalle Rhina – Überblick Bauarbeiten

→ Anlage 1: Präsentation Sanierung der Turnhalle Rhina

Nach Abstimmung über die Vergaben bitte Bürgermeister Ulrich Krieger die Architekten Ernesto Preiser und Yvonne Reich einen Überblick über die aktuellen Bauarbeiten und Kosten bei der Sanierung der Turnhalle Rhina zu geben.

Diese geben den erbetenen Überblick anhand der Präsentation in der Anlage 1. Zum Thema Bauzeit erklärt Architekt Ernesto Preiser, dass es vermutlich zu einer Verzögerung kommen wird. So hätten die Geräteraumtore derzeit eine Lieferzeit von rund 45 Wochen.

Stadtrat Sascha Komposch, erkundigt sich, ob Schulsport in der Laufenschule nun möglich sei.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak.

Diese erklärt, dass der Hebelschule das Gebäude der ehemaligen Laufenschule für Schulsport angeboten wurde. Die Schule habe sich jedoch dagegen entschieden, das Gebäude für Sport zu nutzen. Vielmehr sollten die dortigen Räumlichkeiten der Betreuung zugeführt werden. Dadurch würden wiederum Kapazitäten im Hauptgebäude frei und könnten anderweitig genutzt werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger ergänzt, dass die Schule die Idee entwickelt habe, vor den Ferien jeweils eine Sportwoche in der Möslehalle in Luttingen abzuhalten. Noch sei offen, ob es zur Realisierung dieses Vorhabens komme. Die Stadt stehe dem Plan jedoch aufgeschlossen gegenüber.

3. Forstwirtschaft

3.1 Beratung und Beschlussfassung über die Forsteinrichtungserneuerung im Stadtwald Laufenburg (Baden) für die Jahre 2022 – 2032

Sachstand:

Die Forstdirektion Freiburg hat in Abstimmung mit dem Kreisforstamt und dem Forstrevier die gesetzlich vorgeschriebene Forsteinrichtung für die Jahre 2022 – 2032 im Stadtwald Laufenburg (Baden) ausgearbeitet und wird diese bei der Waldbegehung am 14.10.2022 dem Gemeinderat vorstellen. Der Stadtwald umfasst aktuell eine Fläche von 266,7 Hektar, im abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum der Jahre 2012 - 2022 lag diese noch bei 230,8 Hektar.

Die Eigentümerziele der Stadt Laufenburg (Baden) sind in den Planungsvorschlag eingearbeitet worden (Finanzen, Erholung, Schutz). Die Erholungseignung für die Einwohnerinnen und Einwohner und die Ökologie wird gewahrt werden.

Im abgelaufenen Planungsjahrzehnt waren mit 71 % Zwangsnutzungen u.a. die Trocken- und Borkenkäferjahre 2018 – 2022 betriebsbestimmende Faktoren. Der geplante Einschlag musste wegen der Schäden um 42 % überzogen werden. Kalamitätsbedingt lag der Verjüngungszugang weit über der ursprünglichen Planung (13,5 Hektar statt 4,9 Hektar). 65 % der entstandenen Verjüngungsflächen konnte durch vorhandene Naturverjüngung vergleichsweise kostengünstig verjüngt werden (meist Fichte, Bergahorn, Buche). Aufgrund der Kalamitätsjahre und der dadurch bedingten Schwerpunktsetzung in der Aufarbeitung von Schadholz wurden 38,5 Hektar (75 %) der geplanten Jungbestandspflegen durchgeführt.

Trotz ungünstiger Bedingungen wird die Bewirtschaftung durch den hohen persönlichen Einsatz der Mitarbeiter als erfolgreich beurteilt. Die Baumarten im Stadtwald sind neu mit 62 % Laubholz (+ 10 %) und 34 % Nadelholz (-12 %) erfasst.

Konzept:

Der neue Planungsvorschlag für die Jahre 2022 – 2032 empfiehlt einen Einschlag von 14.428 Festmeter, der deutlich unter dem prognostizierten Zuwachs von 21.828 Festmeter des Waldes liegt. Dies stellt einen Rückgang des geplanten Einschlags um ca. 20 % im Vergleich zur Planung vor 10 Jahren dar, da aus Gründen der Nachhaltigkeit die Kalamitätsnutzungen im abgelaufenen Planungsjahrzehnt berücksichtigt werden müssen. Der geplante Hiebssatz liegt also weit unter dem bisherigen Vollzug und dem Zuwachs; die Planung wird somit zu einem Vorratsaufbau führen.

Der Schwerpunkt der geplanten Nutzungen liegt bei labilen Fichtenbeständen (10 Hektar) und bei Durchforstungen, um die Stabilität und den Mischwald zu begünstigen. Zur Verjüngung der Waldbestände werden 25,0 Hektar geplant, davon müssen etwa die Hälfte der entstandenen Blößen durch Anbau in Bestockung gebracht werden. Die restliche Fläche wird mit Naturverjüngungsverfahren aus Samen der alten Waldbestände bestockt.

Die reduzierte Einschlagplanung und der höhere Aufwand für Bestandsbegründung und Jungbestandspflege im Vergleich zum abgelaufenen Forsteinrichtungszeitraum wird die kommenden Einnahmen der folgenden Jahre nicht mehr in der bisherigen Höhe ermöglichen.

Ausführliche Informationen können dem Bericht des Regierungspräsidiums über die Forsteinrichtung, der im Anschluss an die Waldbegehung versendet werden wird, entnommen werden. Die wesentlichen Ergebnisse der Forsteinrichtung werden am 14.10.2022 während der Waldbegehung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Forsteinrichtungsplanung für die Jahre 2022 – 2032 zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3.2 Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2023**Sachstand:**

Das Kreisforstamt Waldshut hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2023 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der neuen Forsteinrichtungsplanung 2022-2032.

Die Jahre 2018 bis 2022 waren geprägt durch mehrere Sturmereignisse gepaart mit einer extremen Trockenheit während der Sommermonate und Schneebruchereignissen im Frühjahr 2021 und 2022. Daraus ergaben sich erneut perfekte Bedingungen für den Borkenkäfer.

Die durch die Corona-Pandemie angespannte Holzmarktsituation hatte sich glücklicherweise im Jahresverlauf 2021 und im Jahr 2022 zunehmend stabilisiert. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im nächsten Jahr 2023 durch die diesjährigen Dürremonate die zufällige Nutzung den Einschlag im Stadtwald Laufenburg prägen werden. Durch die aktuelle Zinspolitik, die Inflation und die Energiekrise unterliegt der Holzmarkt momentan großen Schwankungen. Die Erlöse aus dem Holzverkauf sind deshalb schwer vorherzusagen.

An Stellen, an denen ganze Fichtenbestände ausgefallen sind und sich noch keine Naturverjüngung etablieren konnte, werden auch 2023 Pflanzmaßnahmen notwendig sein. Außerdem muss die Jungbestandspflege und die damit einhergehende Mischwuchsregulierung zugunsten klimatoleranter Baumarten dringen forciert werden. Aufgrund der erhöhten Aufwendungen für die Wiederbewaldung, die damit einhergehende Kultursicherung und die Jungbestandspflege kann im Jahr 2023 nicht von einem positiven Ergebnis ausgegangen werden. Darüber hinaus wurde im September 2022 ein dritter Forstwirt (Herr Lauber) eingestellt. Übergangsweise werden somit 3 Forstwirte im Stadtwald beschäftigt sein. Herr Lauber wird den Waldarbeiter Herrn Leber, der im Jahr 2024 in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird, ablösen und wird momentan in den Forstbetrieb eingearbeitet. Die damit einhergehenden Mehrkosten werden jedoch durch den Erfahrungsschatz, den Herrn Leber den beiden jungen Forstwirten mit auf den Weg gibt, bei weitem übertroffen.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2023:

Der Hiebssatz ist in der neuen Forsteinrichtung aufgrund des gesunkenen Holzvorrates auf 1.443 Fm gesunken, es wird jedoch weiterhin mit einem erhöhten Einschlag durch die Borkenkäferkalamität gerechnet.

Geplant ist deshalb der Einschlag von 2000 Festmeter Holz (Vorjahr 2.733).

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	Plan 2023 EUR	Plan 2022 EUR
Einnahmen/Erträge	203.200	208.300
Ausgaben/Aufwendungen	259.500	267.900
Überschuss/Fehlbetrag	-56.300	- 59.600

Investitionen sind für 2023 keine geplant.

Das Forstwirtschaftsjahr 2021 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Das Ergebnis und der Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2021 werden in der Sitzung bekanntgegeben. Der Hiebssatz wurde mit 1.910 Fm angesetzt; tatsächlich wurden 2.585 Fm eingeschlagen. Der Mehreinschlag resultiert aus dem Sturmholz und dem angefallenen Käferholz.

Der Forstrevierleiter Manuel Nägele wird an der Sitzung anwesend sein und weitere Ausführungen machen sowie für offene Fragen zur Verfügung stehen.

Diskussion:

→ Anlage 2: Präsentation zum Forstbetrieb

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Revierförster Manuel Nägele. Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 2 den Vollzug 2021 sowie die Planung für 2023 zum städtischen Forstbetrieb.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 zu. Der Vollzugsbericht für das Wirtschaftsjahr 2021 zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

4. Einrichtung eines provisorischen Stellplatzes für das Carsharing-Angebot von „my-e-car“

Sachstand:

Carsharing wird als Alternative zum eigenen Auto angesehen und soll eine wichtige Rolle bei der „Verkehrswende“ spielen. Dazu ist die Schaffung von flächendeckenden und bedarfsgerechten Carsharing-Angeboten notwendig.

Mit dem Elektromobilitätsgesetz und dem Carsharing-Gesetz hat der Bund die Grundlage zur Bevorrechtigung von E- und Carsharing-Fahrzeugen geschaffen. In der Straßenverkehrsordnung (StVO) wurden für E-Autos und Carsharing neue Zusatzzeichen eingeführt. Das Straßengesetz (StrG) Baden-Württemberg ermöglicht in § 16 a ausdrücklich eine Sondernutzung durch Carsharing an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen.

Aus der Einwohnerschaft von Laufenburg liegen einige Anfragen vor, ob ein Carsharing-Angebot im Bereich der Altstadt geschaffen werden könne.

Konzept:

Ein E-Car-Sharing Angebot erfordert eine ausreichende Anzahl von regelmäßigen Nutzern, damit eine Rentabilität des Angebotes gegeben ist. Bevor vom Anbieter in Baumaßnahmen investiert wird, soll im Rahmen eines einjährigen Testangebotes mit einer provisorischen Station die Rentabilität geprüft werden. Hierfür liegt vom Anbieter „my-e-car“ ein Angebot vor. Die Stadt Laufenburg (Baden) müsste sich während der Testphase mit einem Defizit-Ausgleich von 400 €/Monat beteiligen.

Vom Anbieter „my-e-car“ wird als Standort für das Carsharing-Fahrzeug ein Stellplatz im Parkhaus Rheinterasse, oberstes Parkdeck favorisiert. Der Stellplatz auf dem Parkdeck ist für das Provisorium geeignet, da die Stromversorgung für die Ladestation aus dem dortigen „Festplatz-Verteiler“ erfolgen kann. Am Stellplatz soll eine provisorische Ladesäule aufgestellt werden. Da keine bauliche Verbindung mit dem Gebäude erfolgt, kann dies sehr kostengünstig geschehen.

Am eigentlich angedachten „Dauer-Standort“ beim Parkplatz der Heilig-Geist-Kirche wäre eine Baumaßnahme erforderlich.

Für eine ‚rentable‘ Nutzung werden nach Angaben des Anbieters ca. 10-15 Fahrer benötigt, die das Fahrzeug regelmäßig (ca. 130 h/Monat) nutzen. Die Miete kostet derzeit 5 €/Stunde, jede weitere Stunde 4 €; weiterhin gibt es Tagespauschalen mit 49 €/Tag.

Ab einem Umsatz von 650 €/Monat ist keine Kostenbeteiligung der Stadt mehr erforderlich. Die Umsätze der jeweiligen Monate werden rückwirkend ermittelt, ggf. wird der gewährte Zuschuss erstattet.

Nach der Testphase von einem Jahr soll entschieden werden, ob das Angebot beibehalten wird.

Finanzierung:

Eine Finanzierung des Defizit-Ausgleichs von 400 €/Monat ist im städtischen Haushalt bisher nicht eingeplant. Im Doppelhaushalt 2023/2024 ist für das Haushaltsjahr 2023 deshalb ein entsprechender Ansatz einzuplanen.

Diskussion:

→ Anlage 3: Präsentation zum as Carsharing-Angebot von „my-e-car“

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort anschließend an Herrn Nils Hoesch von der Firma my-e-car.

Dieser erläutert anhand der Präsentation in der Anlage 3 das Carsharing Angebot von my-e-car. Er erklärt, dass die Ladestation bei der Firma Schluchsewerk zwar besteht, derzeit aber nicht in Benutzung sei. Eine Wiederaufnahme des Betriebes sei geplant. Weiterhin stünde er in Verhandlungen über neue Lademöglichkeiten beim Obi. Bei der Firma E-Biker seien Lademöglichkeiten bereits vorhanden. Auch bei der Heilig Geist Kirche sei eine Lademöglichkeit vorgesehen. Da hierfür noch Tiefbauarbeiten notwendig seien, werde sich die Inbetriebnahme jedoch noch rund drei bis vier Monate hinziehen.

Stadtrat Jürgen Weber fragt, ob die Kapazitäten des Festplatzverteiler ausreichen, um gleichzeitig eine Veranstaltung auf dem Rathausplatz und das Laden von Autos zu gewährleisten.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die technischen Kapazitäten ausreichen. Er ergänzt, dass es ein Vorteil des Standortes im Parkhaus Rheinterrasse sei, dass bei Veranstaltungen auf dem Rathausplatz die Lademöglichkeit nicht so oft ausfällt als wenn man sich für einen Standort auf dem Rathausplatz entschieden hätte.

Stadtrat Frank Dittmar fragt, wie die Wartung des Autos vonstatten gehe.

Herr Nils Hoesch antwortet, dass eine Wartung alle zwei Wochen vorgesehen sei. Es bestehen Strafen für Fehlverhalten.

Stadtrat Robert Terbeck erklärt, gegen die Kostenträgerschaft der Stadt zu sein. Sie schließe das von der Firma my-e-car zu tragende unternehmerische Risiko aus. Das Stellen des Parkplatzes sei seiner Meinung nach entgegenkommend genug. Weiterhin hält er ein Fahrzeug für nicht ausreichend.

Herr Nils Hoesch erklärt, dass Carsharing kein Geschäft mit hohen Margen ist. Daher sei mit Bedacht vorzugehen. Er gibt zu bedenken, dass auch die Infrastruktur kostenintensiv ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Carsharing in Schwäbisch Hall zum Beispiel über einen Verein laufe. Dort seien aber auch nur Vereinsmitglieder nutzungsberechtigt für die Autos.

Stadtrat Raimund Huber begrüßt das Vorhaben. Er sehe es als einen guten Anfang. Sodann berichtet er von seinen Erfahrungen mit E-Car-Sharing. Die Sauberkeit des Autos wäre nie ein Problem gewesen. Er wünsche sich für die Zukunft möglich bald eine zweite Ladesäule auch für die Öffentlichkeit. Er bittet die Stadtverwaltung, das Auto ebenfalls zu nutzen und er verweist darauf, dass auch die Schaffung von Lademöglichkeiten für E-Bikes dringend erforderlich sei. Darüber hinaus äußert er den Wunsch, auf dem Parkdeck eine Überdachung mit Photovoltaik-Anlagen zu installieren.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass es mit dem Standort an der Kirche schon bald eine öffentliche Möglichkeit zur Ladung gebe. Er erklärt, dass auch die Stadtverwaltung das Fahrzeug nutzen wird, die Registrierung sei bereits geplant. Auch der Stadtseniorenrat habe vor, das Auto zu nutzen. Zum Thema PV im Parkhaus erklärt er, dass er diesen Vorschlag aktuell nicht beurteilen könne, ob er realistisch umzusetzen sei.

Stadtrat Patrick Meier fragt, ob nicht ein Parkplatz im Laufenpark als Standort besser geeignet sei. Herr Nils Hoesch erklärt, dass weitere Standorte nicht ausgeschlossen seien und verweist darauf, dass die Firma jedoch auf die Mitarbeit der Grundstückseigentümer angewiesen ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert daran, dass auch beim Obi Lademöglichkeiten vorgesehen seien.

Stadtrat Jürgen Weber regt an, die ansässigen Restaurants in der Altstadt an dem Kosten der Ladesäule zu beteiligen. Er räumt ein, auch nicht zu wissen, wie genau dies erfolgen könne.

Herr Nils Hoesch zeigt sich offen für Kooperationen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erwidert, dass er eine Kostenbeteiligung nicht für realistisch hält.

Stadträtin Michaela López-Dominguez fragt, ob bei der Anzahl der Stellplätze eine Bindung von einem Jahr fix sei oder ob bei großem Interesse zum Beispiel bereits nach sechs Monaten aufgestockt werden könne.

Herr Nils Hoesch antwortet, dass grundsätzlich flexibel reagiert werden könne. Limitierender Faktor sei in- dessen die Lieferzeit der Fahrzeuge.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser verweist auf die geringen Nutzungszahlen in Murg und fragt, ob eine Nutzung von durchschnittlich 5 Stunden täglich in Laufenburg (Baden) realistisch ist.

Herr Nils Hoesch bestätigt, dass der Standort Murg nicht so gut laufe. Es sei schwierig, die Auslastung des Laufenburger Standortes abzuschätzen.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser fragt weiter, ob der Strombezug mit der Stadt abgerechnet werde.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies.

Stadtrat Raimund Huber erklärt, dass er alles dafür tun werde, dass das Konzept aufgeht.

Stadtrat Sascha Komposch erkundigt sich nach dem Zeitplan für die Inbetriebnahme der Ladesäulen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass er Nils Hoesch das zeitliche Ziel klar formuliert habe. So solle die Errichtung so schnell wie möglich gehen. Sodann geht er in die Beschlussfassung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen Stellplatz im Parkhaus Rheinterrasse für das Angebot von „my-e-car“ bereitzustellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass sich die Stadt Laufenburg (Baden) durch einen Defizit-Ausgleich am Testangebot von „my-e-car“ mit maximal 400 €/Monat für 12 Monate beteiligt. Über eine Fortsetzung des Angebots soll nach Ablauf der Testphase entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

5. Auslagerung Bürgerbüro

- Zustimmung zur Vorentwurfsplanung
- Vergabe der Planungsleistung Elektrotechnik
- Ausschreibungsbeschluss für die Hauptgewerke

Sachstand:

Bereits 2010 hat der Gemeinderat in einer Klausurtagung angeregt, die Bürgerfreundlichkeit im Rathaus zu erhöhen. Seitdem wurden immer wieder kleinere Maßnahmen, umgesetzt, um die Servicequalität zu erhöhen (Umbau Stadtkasse, besseres Leitsystem, Einsatz Glastüren, Erneuerung „abgelaufener“ Böden, neuer Wandanstrich). Die Verwaltung arbeitet weiterhin daran, ihre digitalen Services zu verbessern. Aktuell wird eine Digitalisierungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem kommunalen Rechenzentrum erstellt. Diese soll voraussichtlich Anfang 2023 fertiggestellt sein, dann im Gremium verabschiedet werden und anschließend in die Umsetzung gehen. Darüber hinaus wurde ein Auftrag zur Erweiterung der städtischen Homepage um ein Bürgerserviceportal erteilt. Hierin sollen die Verwaltungsdienstleistungen, Formulare und Links zu Service-BW übersichtlicher und intuitiver dargestellt werden. Auch die Errichtung eines online-Terminbuchungstools und die Möglichkeit des E-Payments ist vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist für das erste Quartal 2023 geplant.

Parallel dazu hat sich die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in den letzten zehn Jahren von zehn auf 20 verdoppelt. Aktuell arbeiten im Rathaus 17 Personen in Vollzeit und 20 Personen in Teilzeit (ohne Auszubildenden und Praktikanten). Die dadurch notwendigen zusätzlichen Arbeitsplätze wurden teilweise durch Desk-Sharing (ein Arbeitsplatz wird von mehreren Beschäftigten geteilt) und weiteren Umbaumaßnahmen (Schaffung neuer Büros durch Wegfall des Grundbucharchivs) geschaffen.

In der Gemeinderats-Klausurtagung 2020 wurden zudem Skizzen vorgestellt, wie der Bürgerservice durch Umbaumaßnahmen im Bestand optimiert werden könnte. Die Rückmeldungen aus dem Gemeinderat hierzu waren jedoch verhalten, da die Räumlichkeiten keine wirklich optimale Lösung hergeben.

In der nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.07.2021 wurden die Kapazitätsprobleme im Rathaus ausführlich dargestellt. So verfügt das Rathaus neben dem Ratssaal aktuell lediglich über ein Besprechungszimmer. In der Praxis ist dies nicht mehr ausreichend, da neben internen Besprechungen eine Vielzahl von externen Personen ein Büro im Rathaus für ihre Zwecke, teilweise über mehrere Wochen im Jahr, benötigen (externe Rentenberatung, Sprechtag Jugendamt, Beratungstage Pflegestützpunkt, Steuerberater der Stadt, Prüfer von Gemeindeprüfungsanstalt / Sozialversicherung / Lohnsteuer, Stromsteuer / Eichamt, etc). Ebenso besteht in manchen Ämtern außerhalb der Urlaubszeit ein Engpass, Auszubildende und Studenten im Praktikum unterzubringen. Ein Sozialraum für die vielen Beschäftigten, welche ihre Mittagspause nicht zuhause verbringen können, gibt es ebenfalls keinen. Es ist offenkundig, dass das Gebäude Hauptstraße 30 schlicht zu klein für die in Köpfen (nicht aber in Stellenanteilen) wachsende Rathaus-Belegschaft ist. Die Corona-Pandemie hat die Mängel nochmals deutlich aufgezeigt. Die Stadtverwaltung machte sich daher auf die Suche nach externen Räumlichkeiten.

Diese fand sie in der Hauptstraße 32 in unmittelbarer Nachbarschaft zum Rathaus. Die Räumlichkeiten mit rd. 135 qm, zuletzt als zwei Ferienwohnungen genutzt, wurden auf Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2021 zum 01.07.2022 von Herrn Harald Röder angemietet um dorthin Büros auszulagern.

Das zugehörige Raumkonzept zur Auslagerung des Ordnungsamtes ist mittlerweile ausgearbeitet und wird im Folgenden vorgestellt.

Konzept:

1. Vorentwurf

Um ein Konzept für das neue Bürgerbüro festzulegen und einen dafür passenden Entwurf zu erstellen, wurden verwaltungsintern die Bürgerservice in Wehr, Murg und Bad Säckingen besichtigt. Bei den Besichtigungsterminen wurden die Vor- und Nachteile eines offenen und geschlossenen Konzeptes, mit und ohne Terminvereinbarung, sowie diverse weitere Anregungen besprochen. Im Ergebnis soll der neue Bürgerservice, wie bisher, in einem offenen Konzept (mit Rückzugsmöglichkeiten für sensible Anliegen) angeboten werden. Ebenfalls ist es ein großes Anliegen, dass das Bürgerbüro inkl. Eingang klar erkennbar und vom Rathausplatz aus barrierefrei erschlossen und ersichtlich ist.

Um den beschriebenen Anforderungen in der räumlichen Situation des EG und KG der angemieteten Immobilie „Hauptstraße 32“ gerecht zu werden, müssen weitreichende Umbaumaßnahmen ergriffen werden. Vom Rathausplatz aus wird ein eingezogener Eingangsbereich hergestellt. Im Bürgerbüro ist ein Wartebereich mit Bürgerinformationen und offener Theke angedacht. Der Mitarbeiterbereich ist erhöht um auch im Sitzen auf Augenhöhe des Bürgers zu sein, sowie als Schutz vor Einsichtbarkeit des Arbeitsplatzes.

Die Büroplätze des Ordnungs- und Standesamtes sind rückwärtig hinter dem Bürgerbüro angeordnet und werden über einen separaten Eingang erschlossen. In den Büroräumen sind die Amtsleitung sowie zwei Arbeitsplätze des Standesamtes untergebracht. Ebenso ist ein Sicherheitsraum beim Bürgerservice und ein Wartebereich im Eingangsbereich des Standesamtes vorgesehen. Im Kellergeschoss befinden sich die Toiletten der Mitarbeiter. Als Besucher WC dienen die bestehende WCs des Rathauses.

Eine Voruntersuchung hat gezeigt, dass der Bestand dem Brandschutz für öffentliche Räume keinerlei Rechnung trägt. Somit sind Unterdecken, Stahlverkleidungen, etc. als Brandschutzverkleidung auszuführen. Um dem notwendigen Schallschutz in den Griff zu bekommen, wurden abgehängten Akustikdecken angedacht. Zusätzlich zu den Möbeln mit speziellen Anforderungen, wie z.B. feuerfeste Aktenschränke, Tresor, etc. werden die Möblierung des Bürgerbüros, sowie das Ordnungs- und Standesamt größtenteils als Schreinerlösung angefertigt werden.

Speziell im Bürgerbüro soll es einen Infoscreen geben, der von außen ersichtlich ist und dem Bürger die neusten Informationen zur Stadt, Veranstaltungen, o.ä. anzeigt. Um den Bürgern und Mitarbeitern einen besseren

Innen-/ Außen- Bezug zu Jahreszeit, etc. sowie einen Sichtbezug von Laufenburg mit Ihren Stadtteilen hinzubekommen, ist eine Medienwand hinter dem Serviceschalter geplant. Auf dem können saisonale Bilder passend zur aktuellen Jahreszeit aus Laufenburg und den Stadtteilen, sowie aktuelle Informationen (z.B. seitlich) angezeigt werden.

2. Kostenschätzung

Der Kostenrahmen wurde mit ca. 615.500,- € geschätzt und erfolgt auf Grundlage des Vorentwurfs. Um den Kostenrahmen zu verfeinern sind tiefergehende Planungen und Untersuchungen notwendig. Hier sollen dann auch Details zur Oberflächengestaltung und Ausstattung festgelegt werden. Es wird ein zeitgemäßer, mittlerer Standard angestrebt.

3. Beauftragung Elektroplanung

Für die Erstellung der Entwurfsplanung ist ebenfalls eine Fachplanung für die Elektroinstallation notwendig. Hierfür empfiehlt die Stadtverwaltung das Planungsbüro Kienle Beratende Ingenieure GmbH aus Ostrach. Mit den genannten Fachplanern wurde bereits in der Vergangenheit erfolgreich zusammengearbeitet. Die Planung und Kommunikation zwischen Büro Kienle und dem Bauamt ist bereits erprobt und erfolgt reibungslos.

Honorar Vorschlag Kienle Beratende Ingenieure

Grundlage	- Honorar-Vorschlag auf Grundlage der HOAI.
Anwendungsbereich	- Starkstromanlage - Fernmelde- und informationstechnische Anlagen
Honorar	- Honorarzone II, Mindestsatz
Leistung:	- Für die Leistungsphasen 1 – 9

4. Ausschreibungsbeschluss Hauptgewerke

Um den engen Zeitplan gerecht zu werden ist geplant mit den Ausschreibungen der Hauptgewerke wie Rohbau, Trockenbau, Estrich, etc. noch in 2022 zu beginnen. Die übrigen (Neben-)Gewerke, welche die Oberflächen definieren, sollen erst nach Vorstellung der Entwurfsplanung im Gemeinderat ausgeschrieben werden.

Finanzierung:

Im Nachtragshaushaltsplan 2022 wurden für die Auslagerung des Bürgerbüros unter Investitionsauftrag 712200000001 im Jahr 2022 Planungskosten in Höhe von 90.000 € veranschlagt sowie weitere 400.000 € als Verpflichtungsermächtigung für die Umbaumaßnahme im Jahr 2023. Als Basis für die Höhe der Verpflichtungsermächtigung diene eine grobe Schätzung. Der Kostenrahmen beläuft sich derzeit auf ca. 615.500,- € und ist im Zuge der Entwurfsplanung zu präzisieren und im Finanzhaushalt 2023 des Doppelhaushalts 2023/2024 entsprechend zu veranschlagen.

Diskussion:

→ Anlage 4: Pläne Bürgerservice

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und erinnert an die Ortsbegehung vom 06.10.2022. Dort seien dem Gemeinderat die Örtlichkeiten schon einmal vorgestellt worden. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Sebastian Schume vom Stadtbauamt.

Dieser erläutert anhand der mitgesendeten Pläne die angestrebten Umbaumaßnahmen in der Hauptstraße 32.

Stadtrat Gerhard Tröndle regt an, das Gebäude zu erwerben.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Liegenschaft derzeit nicht zum Verkauf steht. Für den Vermieter sei die Stadt im Verkaufsfall der ersten Ansprechpartner.

Stadtrat Robert Terbeck beteuert hinter dem Projekt zu stehen. Er erklärt, dass er ehemals eine gemeinsame Nutzung von Bürgerbüro und Tourist-Info angedacht habe. Nun verstehe er aber, dass eine solche gemeinsame Nutzung nicht möglich bzw. sinnvoll ist.

Herr Sebastian Schume geht sodann auf die Kosten des Umbaus ein.

Stadtrat Bruno Sonnenmoser äußert sich kritisch gegenüber den Planungen für den Eingangsbereich auf der Nordseite. Er sehe die Gefahr der nächtlichen Verunreinigung. Weiterhin fürchtet er, dass der Türöffnungsmechanismus durch Wind ausgelöst werden kann. Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, die Pläne hier nochmals zu überdenken.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Vorentwurfsplanung zu und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Ausarbeitung der Entwurfsplanung und der Erstellung einer detaillierten Kostenberechnung.
2. Der Gemeinderat beschließt die erforderlichen Mittel in den Doppelhaushalt 2023/2024 einzustellen.
3. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Kienle Beratende Ingenieure GmbH aus Ostrach mit der Fachplanung Elektro wie im Konzept beschrieben.
4. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung der Hauptgewerke.
5. Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zum erforderlichen Bauantrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

**6. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr
- Ausschreibungsbeschluss****Sachstand:**

Die Beschaffung eines MTW wurde durch die Arbeitsgruppe im Januar 2021 in Verbindung mit der Beschaffung des GW-L2 befürwortet. Der Zuschussantrag für ein Feuerwehrvorführfahrzeug nicht älter als 18 Monate und mit max 20.000 km Laufleistung wurde in Februar gestellt und am 21.02.2022 vom Gemeinderat genehmigt.

Der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 11.700 € mit Datum vom 15.07.2022 liegt vor, die beantragte Maßnahme muss innerhalb von 10 Monaten begonnen werden und ist bis 2025 umzusetzen.

Konzept:

Der MTW ist im Brandschutzbedarfsplan vorgesehen. Damit die Maßnahme im vorgesehenen Zeitrahmen abgeschlossen werden kann, sollen baldmöglichst die Ausschreibungsunterlagen erstellt und die Ausschreibung durchgeführt werden.

Finanzierung:

Im Nachtragshaushaltsplan 2022 sind für die Beschaffung des MTW als Gebrauchtfahrzeug Mittel in Höhe von 40.000,00 € veranschlagt zuzüglich nicht verbrauchter Pauschalmittel in Höhe von 20.000,00 €. Insgesamt steht damit ein Betrag von 60.000,00 € zur Verfügung.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Gerhard Tröndle erkundigt sich nach dem Einsparungspotenzial eines Gebraucht- gegenüber einem Neufahrzeug.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass man bei einem Neufahrzeug mit Kosten von 80.000 – 100.000 € rechnen müsse. Stadtkommandant Markus Rebholz bestätigt dies.

Stadträtin Michaela López-Dominguez fragt, ob überhaupt geeignete Gebrauchtfahrzeuge auf dem Markt sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass 2021 Gebrauchtfahrzeuge auf dem Markt waren. Ob dies immer noch der Fall ist, sei zu prüfen. Weiterhin nimmt er Bezug auf die Frage von Stadtrat Patrick Meier aus der vergangenen Sitzung vom 19.09.2022 und informiert darüber, dass beim GWL2 für die Verletzung von Lieferfristen eine Vertragsstrafe vorgesehen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beschränkte Ausschreibung für die Beschaffung des Mannschaftstransportwagens nach den Vorgaben der UVgO für die Freiwillige Feuerwehr Laufenburg (Baden) und beauftragt die Stadtverwaltung mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

7. Kanalsanierung Luttingen - Arbeitsvergabe

Sachstand:

Die Kanalsanierungsarbeiten in dem Stadtteil Luttingen wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2021 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A, es wurden an 8 Unternehmen die Angebote versandt.

Bauleistung:

Kanalsanierung:	
- Reinigung	4.230 m
- Inliner-Kurzliner DN 250	170 St.
- Inliner-Kurzliner DN 300-500	60 St.
- Inspektion von 220 Schächten	
Schachtsanierung:	
- Schachtanschlüsse abdichten	34 St.
- Reparatur Schachtgerinne	25 St.
- Schachtfugen und -risse abdichten	240 m

- PU-Injektionen 1080 Liter

Kostenberechnung: Das Büro Tillig Ingenieure hat am 24.08.2022 eine Kostenberechnung in Höhe von 259.129,32 Euro ermittelt.

Submission: Zur Submission am Dienstag, den 24.08.2022, lagen 5 Angebote vor. Die abgegebenen Angebote wurden alle gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Kanalexperthen Reitz aus 52349 Düren hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 286.893,28 Euro eingereicht.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Sascha Komposch stellt fest, dass der Gemeinderat jährlich mit dem Thema Kanalsanierung beschäftigt ist. Er fragt, wann die Angelegenheit abgeschlossen ist. Weiterhin regt er an, Rahmenverträge für die Sanierungsmaßnahmen abzuschließen.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass man beim Thema Kanalsanierung nie fertig sei. So arbeite man sich Stück für Stück bei der Unterhaltung und Sanierung vor. Da die Eigenkontrollverordnung eine Kontrolle aller Kanäle in einem bestimmten Zeitfenster vorsehe, befindet man sich hier in einem Kreislauf. Rahmenverträge würden sich für kleinere Maßnahmen, nicht aber für Großprojekte wie in diesem Fall eignen.

Stadtrat Robert Terbeck fragt, ob die Kosten für die Dokumentation in der Vergabesumme enthalten sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Kosten für die Dokumentation enthalten sind. Schon jetzt bestehe eine umfassende Dokumentation des städtischen Kanalnetzes.

Stadträtin Michaela Kaiser, zugleich Ortsvorsteherin von Luttingen, erklärt, dass der Ortschaftsrat Luttingen der Sanierung zugestimmt hat. Bürgermeister Ulrich Krieger geht so dann zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Die Firma Kanalexperthen Reitz aus 52349 Düren wird mit den Kanalsanierungsarbeiten im Stadtteil Luttingen auf Grundlage der VOB/B beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 286.893,28 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Neubeschaffung eines Geräteträgerfahrzeuges für die Technischen Betriebe - Ausschreibungsbeschluss

Sachstand:

Das derzeit genutzte Fahrzeug, Fabrikat Ladog, wurde 2012 in Dienst gestellt und hat aktuell bereits über 3520 Betriebsstunden. Das Fahrzeug wird zur Grünpflege (u.a. Mähen von Großgrünflächen), zur Straßenreinigung im kompletten Stadtgebiet und für den Winterdienst zur Räumung der Gehwege und Wohngebiete eingesetzt. Bei starkem Schneeaufkommen kann die Schneefräse ausschließlich durch dieses Fahrzeug

betrieben werden. Es dient im Winterdienst zusätzlich als Ersatzfahrzeug für den LKW auf den stark befahrenen Steigungstrecken (u.a. „Heilig Geist“, Hännerstraße, Allmendstraße). Durch die langjährige Nutzung weist das bisherige Fahrzeug erhebliche technische Mängel (Bremsen, Hydraulik, Antrieb, tragende Rahmentteile) auf, die jährlich zu steigenden Ausfallzeiten und erhöhten Reparaturkosten führen. Aufgrund der Schlüsselposition des Fahrzeugs zur Sicherstellung des Winterdienstes und zur Straßenreinigung ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Konzept:

Um das Fahrzeug zur Grünpflege, Straßenreinigung, Winterdienst und als Transportfahrzeug einsetzen zu können, bedarf es einer umfangreichen Ausstattung. Für die Beschaffung des Geräteträgerfahrzeugs werden in der Leistungsbeschreibung deshalb folgende wichtigen Eckpunkte gefordert:

- Allradantrieb
- Vierradlenkung
- Sperrdifferential auf alle Achsen
- Spurbreite <1300mm
- Mittelkanalabsaugung für Straßenreinigungs- und Mähkombination
- Hydrostatischer Antrieb zur stufenlosen Geschwindigkeitsregelung
- Motorleistung >90kW
- Federspeicherbremse
- Dreiseitenkipper

Die vorhandenen, hydraulisch betriebenen Gerätschaften wie Mähkombination bestehend aus Frontmäherwerk und Absaugbox, Straßenreinigungskombination bestehend aus Kehreinheit/Wildkrautbesen und Absaugbehälter, Winterdiensteinheit bestehend aus Räumschild und Salzstreuer sowie die Schneefräse sollen auf dem Neufahrzeug wiederverwendet werden.

Ausschreibung:

Das Fahrzeug wird national öffentlich ausgeschrieben.

Finanzierung:

Im Wirtschaftsplan der Stadt Laufenburg (Baden) sind im Jahr 2022 für die Beschaffung des Geräteträgerfahrzeugs Mittel in Höhe von 200.000,00 € eingestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Sascha Komposch wendet ein, dass ihm die bisherigen Betriebsstunden als zu gering erscheinen als dass eine Ersatzbeschaffung schon jetzt zu rechtfertigen sei.

Herr Christian Gerspacher gibt zu bedenken, dass das Gerät nicht mit einem Traktor zu vergleichen ist. Es laufe ständig unter Vollast.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach den Lieferfristen und ob die vorhandenen Anbaugeräte mit dem neuen Gerät kompatibel sind.

Herr Klaus Baldischwieler erklärt, dass die Anbaugeräte kompatibel sind.

Herr Christian Gerspacher ergänzt, dass bei einer Bestellung im Oktober 2022 mit einer Lieferung im Jahr 2024 rechnen sei.

Stadtrat Patrick Meier rechnet vor, warum die Betriebsstunden seiner Meinung nach nicht korrekt ermittelt sind.

Herr Christian Gerspacher erklärt, dass das Gerät täglich circa 4 bis 5 Stunden im Einsatz ist.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich nach dem Restwert des Altfahrzeuges.

Herr Christian Gerspacher ergänzt, dass eine Inzahlungnahme grundsätzlich möglich wäre.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Beschlussfassung über.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Laufenburg (Baden) beschließt die Neubeschaffung des Geräteträgerfahrzeugs und beauftragt die Verwaltung zur Ausschreibung des Fahrzeugs.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

9. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Sachstand:

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
02.09.2022	Martin Blümcke Hauptstraße 14 79725 Laufenburg (Baden)	1.000,00	Sachspende (Ölgemälde von Karl Purrmann für Stadtarchiv)
19.09.2022	CEMsoft Harald Röder Hauptstraße 32 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für Sprachförderung an Kindergärten
28.09.2022	Volksbank Rhein-Wehra eG Schützenstraße 7-11 79713 Bad Säckingen	250,00	Spende für Herbstfest 2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Keine Bekanntgaben.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**11.1 Entfernung Baum Parkhaus Rheinterrasse**

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der Baum beim Parkhaus Rheinterrasse entfernt worden ist, weil die Pflanze vertrocknet sei. Aus der Verkehrssicherungspflicht heraus habe es keine Alternative zur Fällung des Baumes gegeben.

11.2 Grunholzer Straße 10

Bürgermeister Ulrich Krieger informiert darüber, dass die ehemalige Obdachlosenunterkunft in der Grunholzer Straße 10 mittlerweile abgerissen ist.

11.3 Standortsuche für Atomendlager und Zwischenlager in der Schweiz

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Landes-Umweltministerin kürzlich in der Region gewesen sei. Bürgermeister Ulrich Krieger habe die Bedenken, die Verpackungsanlagen in Zwiilag-Würenlingen anzusiedeln, mitgeteilt. Ministerin Walker hat versprochen, den Kontakt zum Bundesumweltministerium zu suchen und die Region gegenüber der Schweiz ausreichend zu unterstützen.

12. Verschiedenes**12. 1 Entfernung Baum Parkhaus Rheinterrasse**

Stadtrat Jürgen Weber nimmt Bezug auf TOP 11.1 und will wissen, ob eine neue Bepflanzung des Parkhauses Rheinterrasse vorgesehen ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger verneint dies und erklärt, dass am jetzigen Standort kein Baum eine Chance auf ein erfolgversprechendes Wachstum habe.

12.2 Freianlage Rappenstein

Stadtrat Sascha Komposch nimmt Bezug auf die Juli-Sitzung und fragt, ob bezüglich der Ruhestörung durch die nächtliche Nutzung der Freianlage Rappenstein schon etwas von der Stadt unternommen worden sei.

Stadtbaumeister Roland Indlekofer erklärt, Kontakt mit einem Zaunbauer gehabt zu haben. Technisch sei es möglich, eine Absperrung der Freianlage umzusetzen. Problem sei aber, dass ein Schließdienst benötigt wird.

12.3 Schlössle-Wohnhaus

Stadtrat Raimund Huber regt an, das Wohnhaus des Schlössle separat zu vermieten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass das Wohnhaus einem Pächter des Hauptgebäudes zur Verfügung stehen soll. Eine feste Vermietung an einen Dritten scheidet für ihn daher aus. Die Betreibung einer Ferienwohnung durch die Stadt wäre zwar ein zusätzliches Geschäftsfeld, welches durchaus Anklang finden könnte, sie wäre aber auch mit sehr großem Aufwand verbunden. Er rate daher auch von einer solchen Vermietung ab.

12.4 Altes Zollhäuschen – Hauptstraße 2

Stadtrat Raimund Huber erklärt, dass das alte Zollhäuschen nicht sehr attraktiv ist. Er schlägt vor, es zu renovieren und einer Nutzung zuzuführen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass man schon einmal die Idee gehabt habe, das Zollhäuschen aufzuwerten und für Kurzzeit-Übernachtungen zur Verfügung zu stellen. Er verweist auf ähnliche Projekte in den Nachbargemeinden Albruck und Murg. Die Idee habe die Stadt allerdings verworfen, weil auch hier ein zusätzliches Geschäftsfeld mit großem Aufwand verbunden sei.

12.5 Rheinuferweg

Stadtrat Raimund Huber erklärt, dass der Rheinuferweg zwischen Seniorenheim und Brücke häufig von Pfützen überzogen und überflutet ist. Er fragt, was die Stadt dagegen tut.

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Herrn Klaus Baldischwieler von den Technischen Betrieben.

Herr Baldischwieler erklärt, dass aktuell kleinere Maßnahmen zur Behebung der Schadstellen durchgeführt werden. Wollte man das Problem vollständig in den Griff bekommen, so müsste der Weg völlig neu angelegt werden. Dabei seien die Stellkanten zu entfernen und Gefälle nach Süden zu geben. Man habe auch schon ausprobiert, Schlitzte einzufügen. Dies habe jedoch nicht funktioniert.

12.6 Schlössle Wohnhaus – Licht

Bruno Sonnenmoser erklärt, dass im Pächterwohnhaus des Schlössles aktuell die Lichter brennen.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak vermutet, dass bei der letzten Besichtigung vergessen worden sei, dass Licht zu löschen. Sie verspricht dafür zu sorgen, dass das Licht ausgemacht wird.

12.7 Laufenburger Acht: Vandalismusschäden

Stadträtin Michaela Kaiser berichtet, kürzlich die Laufenburger Acht gelaufen zu sein. Dabei seien ihr mehrere Schadstellen aufgefallen, z. B. die beschlagene Scheibe bei der Station unterhalb des Restaurants Alte Post. Sie fragt, ob die QR-Code-Funktion mit der Schadensmeldung bei der Laufenburger Acht funktioniert.

Bürgermeister Ulrich Krieger bejaht dies. Er führt aus, dass aktuell drei Vandalismusschäden in Bearbeitung sind. Das kritisierte Kondenswasser der Station Lauf des Rheins sei leider nicht in den Griff zu bekommen.

Stadträtin Michaela López-Dominguez kritisiert das schlechte Bild, das die Lauenburger Acht abgebe. Bürgermeister Ulrich Krieger entgegnet, dass man einen schadensfreien Weg angesichts der hohen Nutzungsintensität nicht gewährleisten könne. Er erhalte zur Lauenburger Acht sehr viele positive Rückmeldungen. Die Besucherinnen und Besucher seien regelrecht begeistert.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: